

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 37

Artikel: Das Budget der Ausgaben der zürcherisch-kantonalen Baudirektion

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mann sind an den Arbeiten beschäftigt. Über die Runse hinter dem Helgenhüsi muß eine Brücke erstellt werden, die ursprünglich nicht vorgesehen war. Die Erstellungskosten sind auf zirka 3000 Fr. veranschlagt. Sowohl vom ersten wie vom zweiten Baualos sind bedeutende Strecken bis zur Beschotterung fertiggestellt und teils aufgemauert. Hinter dem Helgenhüsi und im Vogelbödli stehen je eine geräumige Baracke mit Unterkunfts-räumen, eine Feldküche und ein Bureau. Zur ersten leitet eine Freileitung den elektrischen Strom für die Bohrmaschinen und die Beleuchtung. Die Lichter der letzten leuchten morgens und abends ins Tal hinunter und geben das Zeichen, daß dort oben emsig gearbeitet wird. Provisorische Wasserleitungen bringen dem alten Schlittweg entlang von hoch oben herab das unentbehrliche köstliche Naß. Eine nach verschiedenen Richtungen verzweigte Feldbahn befördert die in einem großen Steinbruch gebrochenen umfangreichen Quadersteine für die vielen hohen Stützmauern an die Baustelle. Die Sprengschüsse hört man fast täglich bis hinunter ins Tal. Alle technischen Hilfsmittel helfen mit, den Baubetrieb möglichst rationell und modern zu gestalten. Die Verbindungsstraße von Sturminen bis hinauf ins Ennetrösligen ist bereits fertig erstellt. Ein milder Winter, der eine Fortdauer der Arbeiten der Beschäftigung Arbeitsloser ermöglicht, wäre sehr zu wünschen. Man sieht heute schon, daß das Werk der Gemeinde Ennenda zum Segen reichen wird.

Für Notstandsarbeiten im Kanton Solothurn bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 300,000 Fr.

Der Neubau des Schul- und Genossenschaftshauses im „Freidorf“ bei Muttenz ist laut „Basellandschaffl. Zeitung“ ein Monumentalbau von 69 m Länge, 15 m Tiefe mit beträchtlichen Höhendimensionen. Dieser Bau gibt vielen Arbeitern seit April d. J. Verdienst und wird im April 1923 vollendet sein. Er enthält: eine Schule von 4 Klassen, Räume für Haushaltungskurse und Handfertigkeitsunterricht, einen großen Konzert- und Versammlungsaal (500 Personen), den neuen Konsumladen und den lustigen Wirtschaftsraum mit einigen Fremdenzimmern. Er ist nun vor 14 Tagen eingedeckt worden. Ein Tannenbäumchen mit rotweißen Bändern bezeichnete den Tag des „Aufrichtefestes“, an dem jeder Arbeiter als Erkenntlichkeit ein blankes Fünffrankenstück in die Hände gedrückt bekam. Diese Art des „Aufrichtegeschenkes“ an Stelle des obligaten Mahles ist nur zu begrüßen, kommt doch auf diese Weise auch etwas den Angehörigen der verheirateten Arbeiter zu gute. Der Neubau fällt dem Vorbeifahrenden durch seine stattliche Höhenentwicklung auf, noch gesteigert durch einen Turm, den sogenannten „Dachreiter“, der dem „Freidorf“ als neuem Dorfe die nach außen sichtbare Weihe gibt und zugleich „Glockenturm“ sein wird, der den Dorfgenossen und der weiteren Umgebung die Stunden verkündet und die Schulkinder zur Schule läutet. Dieser „Freidorturm“, der trotz seinen Gerüsten schon jetzt weit ins Land hinein grüßt, ist mit Holz verschaltete Eisenkonstruktion. Diese Holzverschalung wird jetzt mit dem wahrscheinlichsten Kupferblech überzogen, das mit der Zeit die schöne grünliche Patinafärbung annimmt.

Kirchenrenovation in Amden (St. Gallen). Man schreibt den „Glerner Nachrichten“: Da unsere Pfarrkirche sehr altert und dringend einer Renovation bedarf, berief vorletzten Sonntag der Volksverein eine öffentliche Versammlung ein zur Besprechung der Angelegenheit. Nach gründlicher Erwägung der Frage, ob es vorteilhafter sei, das alte Gotteshaus abzutragen und auf demselben Areal ein neues zu erstellen oder die Kirche einer gründlichen Renovation zu unterziehen, kam die Versammlung

zum Schlusse, das letztere vorzuziehen. Der Kirchenrat soll ersucht werden, über die umfassende Renovation der Kirche der nächsten Kirchgemeinderversammlung Bericht und Antrag vorzulegen. Leider weist der Kirchenbaufonds, der selbstverständlich für die Renovation herbeigezogen werden müßte, den Betrag von nur 60,000 Fr. auf, der bei weitem nicht hinreichen würde für die kostspieligen Reparaturen. Aber wo ein Wille ist, wird sich auch ein Weg finden, die Finanzen zu beschaffen.

Ueber die neue Villenkolonie in der „Flora“ in Chur berichtet der „Freie Rätier“: Es wurden fünf ganz gleiche Einfamilienhäuser gebaut, deren Konstruktion zu zwei Dritteln aus Holz besteht. Diese Bauten bedeuteten also eine wirksame Förderung des Holzhandels und der Holzindustrie, sie erhielten daher von Stadt, Kanton und Bund eine Extrazubvention. Jedes einzelne Häuschen enthält fünf ausgebaute Zimmer mit allem Zubehör und 600 m² Umschlung. Der Preis kommt auf netto 27,500 Fr. zu stehen. Die schöne, staubfreie, sonnige Lage erhöht den Wert der gefälligen, wohllichen Häuschen. Das Projekt stammt von den Architekten Gebrüder Sulzer, die auch die Bauleitung innehatten. Zwanzig Churer Firmen waren beim Bau tätig und teilweise arbeiteten 60 Mann auf dem Platze.

Eine Brücke von 330 m Länge zwischen Jägs und Zigers wurde über den Rhein und über das Rheinsand bis zum gegenüberliegenden Steinbruch geschlagen. Sie dient dem Steintransport für die Bewehrung des Rheins in der Unter-Au. Die Brücke wurde von dem bekannten Brückenbauer Coray erstellt.

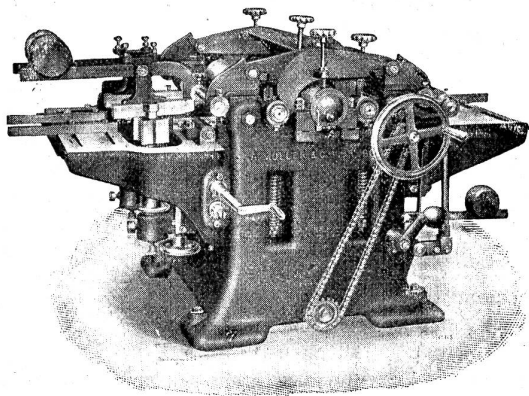
Schützen-Denkmal in Aarau. Das in Zofingen versammelte Zentralkomitee des Eidgenössischen Schützenvereins hat mit einem an Einnut grenzenden Mehr den modifizierten Entwurf „Gelöbnis“ von Bildhauer Julius Schwyzer in Zürich zur Ausführung bestimmt. Das Projekt war seinerzeit von der Jury zusammen mit zwei andern (Hubacher und Weber) als Dreiergruppe zur Ausführung empfohlen und mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden. Mitbestimmend für den Entscheid waren außer den künstlerischen auch finanzielle Rücksichten. Der Entscheid des Zentralkomitees wird ohne Zweifel in den Kreisen der Künstlerchaft große Genugtuung auslösen. Die Stadt Aarau erhält mit dem Denkmal ein künstlerisch hochstehendes Werk.

Städtische Baudredite in Aarau. Die Budgetgemeinde bewilligte 65,000 Fr. für die Erschließung des städtischen Areals an der Entfelderstraße; 75,000 Fr. für die Renovation des Gemeindeschulhauses und 91,000 Franken für die Erstellung eines Personendurchganges vom Bahnhof nach der hintern Bahnhofstraße.

Das Budget der Ausgaben der zürcherisch-kantonalen Baudirektion.

Einem Bericht im „Landbote“ entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Zu den Budgets derjenigen Direktionen der Staatsverwaltung, deren Ersparnisse nicht bereits einer Besprechung unterzogen worden sind, zählt vor allem dasjenige der öffentlichen Bauten, eines Verwaltungszweiges, mit dem besonders stark öffentliche Interessen verknüpft sind. Hier ist die Möglichkeit bis zu einem gewissen Grade gegeben, die Ausgaben für einzelne Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, oder aber für den Unterhalt von bestehenden Straßen und öffentlichen Gebäuden vorübergehend weniger zu tun. Es fragt sich nur, ob dann die Wirkung solcher Unterlassungen unter Umständen für den Staat späterhin nicht eher das



Drei- und vierseitige Hobelmaschinen

450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

OOO

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

Gegenteil von Ersparnissen bedeuten. Wie jetzt die Dinge liegen, bleibt nichts anderes übrig, als daß auch die Erfordernisse für Zwecke der öffentlichen Bauten der ungünstigen Finanzlage sich ebenfalls besser und wirksamer anpassen müssen. Es geschieht das dadurch, daß das Budget dieser Direktion, verglichen mit dem Voranschlag 1922, um nahezu eine Million verkürzt wird. Es beziffert sich nämlich nur noch auf 5,656,000 Fr. gegenüber 6,607,000 Fr. Im Jahre 1921 aber hatten die effektiven Ausgaben noch erheblich mehr betragen. Die Direktion der öffentlichen Bauten ist tatsächlich diejenige Verwaltungsabteilung, bei welcher diesmal am meisten Abstriche gemacht worden sind.

Die Hauptersparnis liegt in der geringeren Belastung durch die Kosten für Gewässerkorrekturen und für Beiträge an solche, namentlich soweit diese subventionierten Gewässerstrecken mit der Durchführung von Meliorationen in Verbindung stehen. Hierfür sind im ganzen budgetiert 472,000 Fr., wovon nicht weniger als 390,000 Fr. auf bloße Beiträge entfallen. Das zeigt, wie stark die in unserem Kanton weit ausgreifenden Meliorationen, in denen aus finanziellen Gründen unbedingt ein verlangsamtes Tempo Platz greifen muß, die Staatsfinanzen auch indirekt noch in Mitleidenschaft ziehen, abgesehen von den Beiträgen an die Meliorationen als solchen. Im Budget für 1922 figurieren die Ausgaben für Gewässerkorrekturen sogar mit 768,000 Fr. und in der Staatsrechnung für 1921 selbst mit 1,407,000 Fr. In diesem Stile konnte es natürlich nicht weitergehen. Bei den nun wesentlich reduzierten, im Vergleich zu früheren Normaljahren aber immer noch großen Aufwendungen für Wasserläufe ist immerhin zu beachten, daß nicht alle im Budgetjahr 1923 wirklich fällig werdenden Beiträge an Korrekturen auch restlos zur Auszahlung gelangen sollen. Ein Teil davon wird übertragen auf das Jahr 1924. Diesem sonst nicht gern gesehenen Notbehelf, der immer ein Zeichen finanzieller Beklemmung ist, begegnet man übrigens auch bei andern wichtigen Posten im Budget der öffentlichen Bauten. Beim Gewässerunterhalt, der als solcher auch noch 344,000 Fr. erfordert, werden 25,000 Fr. weniger budgetiert, oder 74,000 Fr. weniger als die Staatsrechnung für 1921 ausgewiesen hat.

In zweiter Linie werden fühlbare Ersparnisse gemacht beim Bau und Unterhalt von Straßen. Für Neubauten von Straßen I. Klasse sind nur noch 300,000 Fr.

ins Budget aufgenommen worden, gegenüber 406,000 Fr. im Voranschlag 1922, und 752,000 Fr. wirklicher Ausgaben im Jahr 1921. In letzterem Betrag war jedoch ein größerer Notstandskredit, bestimmt für die Beschäftigung Arbeitsloser im Straßenbau, inbegriffen. Mit den bloß noch 300,000 Fr. sollte man übrigens auch auskommen können, existieren doch daneben noch erhebliche Sonderausgaben für den Bau und die Verbesserung von Kantonsstraßen, Brücken, Bahnübergängen usw., deren Kosten ganz dem Konto des schon früher erwähnten 10 Millionenkredites belastet werden. Auf diese separate Weise sollen in der Form von Notstandsarbeiten für Straßen- und sonstige Tiefbauten im Jahre 1923 dann noch weitere 2,010,000 Fr. ausgegeben werden. Und überdies sind gewiß auch in den auf Rechnung der Gemeinden erfolgenden Notstandsarbeiten, an welche der Kanton seinerseits im Jahre 1923 neben den Aufwendungen für eigene Arbeiten 890,000 Fr. Beiträge zulaßt, des zehn Millionenkredites leistet, verschiedenerlei Straßenbauten enthalten. Es wird also, wenn man alles zusammenfaßt, was mit und außer dem laufendem Budget angewendet wird, niemand behaupten wollen, daß unter dem Druck der Krisis und der Arbeitslosigkeit für den zürcherischen Straßenbau zu wenig getan werde.

Für Beiträge, welche der Staat gemäß Straßengesetz an den Neubau von Straßen zu leisten hat, sind für 1923 174,000 Fr. vorgesehen, gegenüber 215,000 Fr. nach der Staatsrechnung pro 1921. Da die ordentlichen Mittel des Staates für diese Ausrichtungen nicht ausreichen, müssen, wie die Weisung zum Budget hervorhebt, die Gemeinden darauf gefaßt sein, daß für einmal nur zwei Drittel der gesetzlichen Beiträge zur Ausrichtung gelangen. Der übrige Drittel muß dann auf das Rechnungsjahr 1924 übertragen werden. Genau so soll es auch gehalten werden mit den Beiträgen des Staates an die Straßenunterhaltungskosten der Gemeinden, die auf 82,000 Fr. veranschlagt werden, gegenüber 97,000 Franken im Jahre 1921. Auch von den 370,000 Fr. gesetzlicher Beiträge an den Straßenunterhalt der Städte Zürich und Winterthur soll die Auszahlung von 40,000 Franken auf das folgende Jahr verpart werden. Es zeigt sich also schon im ersten Jahre nach erfolgter Verweigerung der Erhöhung der Staatssteuer, daß die Finanzen der Gemeinden die Folgen ebenfalls zu spüren bekommen.

In ganz empfindlicher Weise äußert sich die Notwendigkeit, durchgreifende Ersparnisse zu machen, beim Unterhalt der Staatsstraßen I. und II. Klasse. Das außerordentliche Überhandnehmen des Automobil- und ganz besonders des Lastwagenverkehrs seit dem Jahre 1918 stellt an die Solidität unserer Straßen ganz allgemein weit größere Anforderungen als ehemals. Da diesem Umstand entschieden zu wenig Rechnung getragen worden ist durch entsprechend größere Verwendungen für den Straßenunterhalt, so zeigen sich nun die Folgen in einem vielfach schlechten Zustand der Straßen, dem unbedingt gewehrt werden muß. Um Verschleißungen wenigstens teilweise nachholen zu können, hat daher die Baudirektion für die Straßenbefestigung einen Budgetkredit von 1,300,000 Fr. verlangt, gegenüber einer tatsächlichen Ausgabe im Jahre 1921 von 1,020,000 Fr. und einem veranschlagten Kredit für das Jahr 1922 von 1,200,000 Fr. Statt dessen konnten aber vom Regierungsrat aus finanziellen Gründen nur 1,100,000 Fr., d. h. 200,000 Fr. weniger bewilligt werden, als unter allen Umständen notwendig gewesen wären. Von einer ausreichend guten Instandhaltung unserer Staatsstraßen in der nächsten Zukunft kann daher nicht die Rede sein. Konnte man in den letzten Jahren vor dem Krieg mit einer Ausgabe für Befestigung von 500,000 Fr. auskommen, so begnügte man sich in den vier Kriegsjahren 1915 bis 1919 sogar mit einem jährlichen Aufwand von nur 460,000 Fr. für die zunehmend strapaziöse Abnutzung, wie sie dann seit dem Jahre 1919 tatsächlich eingetreten ist, ist mit solch verminderten Leistungen das zürcherische Straßennetz zu wenig vorbereitet worden. Man wird sich nun einzig noch auf die Hoffnung stützen können, daß durch die Annahme des neuen Automobilgesetzes in der nächsten stattfindenden Volksabstimmung außerordentliche Mittel für Verbesserung und Unterhalt wenigstens der Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung gestellt werden. Der ganze Ertrag der wesentlich zu erhöhenden Gebühren soll nämlich dem schon seit 1917 bestehenden Fonds für besondere Aufwendungen für unsere Hauptstraßen zugute kommen, womit die ordentlichen, aus allgemeinen Steuergeldern zu deckenden Ausgaben des Staates für den Straßenunterhalt wenigstens teilweise eine Entlastung erfahren. Da von den Mitteln des erwähnten Fonds, aus welchem in den letzten zwei Jahren tatsächlich nur je etwa 300,000 Fr. entnommen

worden sind, auf Ende 1921 noch ein Betrag von 464,000 Franken verfügbar geblieben ist, so liegt es sehr nahe, daß die Reserven dieses Fonds in der nächsten Zeit durch eine nicht allzu enge Interpretierung des Gesetzes der so dringend notwendigen Nachhilfe im Straßenunterhalt nun in vermehrtem Maße dienstbar gemacht werden müssen. Überfluß an Mitteln für besondere Aufwendungen für bevorzugte Straßen einerseits, und notorisch ungenügender Unterhalt so vieler anderer Straßen andererseits, würden sich auf die Dauer nicht miteinander vertragen. Da nach bisheriger Übung auf Rechnung des genannten Fonds nur dann besondere Verwendungen für stark frequentierte Straßen gemacht wurden, wenn die beteiligten Gemeinden einen Drittel an die Kosten beitrugen, wird man in dieser Beziehung wohl in vielen Fällen zukünftig etwas weitherziger verfahren müssen.

Für die Staatsstraßen I. und II. Klasse insgesamt beziffern sich die aus den Geldern der Staatskasse zu bestreitenden ordentlichen Unterhaltskosten, inbegriffen die Ausgaben für Straßenwärter und Aufsicht, ferner diejenigen für den Unterhalt der Brücken, Dolen, Schalen, für Marken, Wegweiser usw. im Budgetjahr 1923 auf 2,309,000 Fr. Verglichen mit dem Budget pro 1922 bedeutet das eine Einsparung von 240,000 Fr. Gegenüber der Staatsrechnung 1921, wo für Befestigungen noch weniger aufgewendet wurde, als dann pro 1922 budgetiert werden mußte, beträgt die Ersparnis allerdings nur 60,000 Fr.

Man hat sich bei der Direktion der öffentlichen Bauten unter anderem auch bemüht, in den Kosten für den Unterhalt von Gebäuden im Budget pro 1923 mit geringeren Beträgen auszukommen. Dagegen hat an den bei dieser Direktion verhältnismäßig großen Personalkosten im Budget nicht sehr viel eingebracht werden können. Sie sind veranschlagt, einschließlich der Ausgaben für Bureaubedürfnisse, Drucksachen und verschiedene andere Zwecke, für die Direktionskanzlei und das Rechnungsfekretariat (inbegriffen der Druck des Protokolls) auf 137,000 Fr., ferner für die Abteilung „Hochbau“ auf 260,000 Fr., und für die Abteilung „Tiefbau“ (inbegriffen die Kreisingenieure) auf 242,000 Fr. Zusammen sind das 639,000 Franken, gegenüber 669,000 Fr. gemäß Staatsrechnung für das Jahr 1921.

Gewiß sind das für eine einzelne Direktion unserer Staatsverwaltung bedeutende Ausgaben, die nur beim Finanzwesen, namentlich wegen des Steueramtes, wesentlich übertroffen werden. Es ist aber zu beachten, daß für einen weitergehenden Abbau, den man offenbar im Auge behält, der Moment deshalb jetzt nicht günstig ist, weil die Organe der Baudirektion durch die umfangreichen Notstandsarbeiten und durch die aktive Mitarbeit an der Förderung des Wohnungsbaues durch den Staat, sowie durch andere Anforderungen, welche die Zeitverhältnisse an diese Direktion stellen, jetzt in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden.

Ausführungsverordnung zum Bundesratsbeschluss vom 14. November 1922 betreffend Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Art. 1. Für die Gewährung außerordentlicher Bundesbeiträge an Arbeiten im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 14. November 1922 gelten folgende besondere Vorschriften:

1. In jedem einzelnen Falle sind für Beitrag und Lohnsumme Höchstbeträge, für jenen nach dem Kostenvorschlag, für diese nach der in Betracht fallenden mutmaßlichen Lohnsumme der Arbeitslosen, festzusetzen.

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für

Francis-

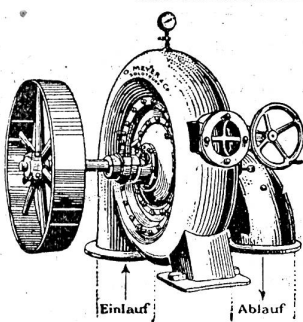
Turbinen

Pelton turbine

Spiralturbine

Hochdruckturbinen

für elektr. Beleuchtungen.



Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramlwil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.

2771